



99048007006000

## Rodung von Waldflächen Genehmigung

Heruntergeladen am 19.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011790/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048007006000
Leistungsbezeichnung I	Rodung von Waldflächen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Rodung von Waldflächen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baum fällen auf privatem Grund, Baum fällen auf öffentlichem Grund, Roden, Forstwirt - Forstwirtin, Baumbestand, Wald
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegen durch	Fleischhack, Christine
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bei einer Rodung handelt es sich um die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart. Wenn Sie eine Rodung beabsichtigen, müssen Sie vorab eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Rodung bedeutet die flächige Entfernung von Wald zur Gewinnung von anderweitigen Nutzflächen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Angaben zum betroffenen Flurstück (Flurkarte)</li> <li>Angaben zur Größe der zu rodenden Fläche</li> <li>Angaben zur geplanten Nutzungsart</li> <li>Angaben zu geplanten Kompensationsmaßnahmen</li> <li>Nachweis über Umweltverträglichkeitsprüfung oder Umweltverträglichkeitsvorprüfung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Der Wald darf nicht für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder die forstwirtschaftliche Erzeugung von wesentlicher Bedeutung sein.</li> <li>Die Schutzfunktion des Waldes darf nicht beeinträchtigt werden</li> <li>Der Wald darf für die Erholung der Bevölkerung nicht von wesentlicher Bedeutung sein</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Um die Genehmigung für eine Rodung zu erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Die zuständige Behörde prüft die Rodung anhand Ihrer Antragsunterlagen auf Umweltverträglichkeit und Vereinbarkeit mit anderen öffentlichen Interessen. Gegebenenfalls bezieht die zuständige Behörde hierfür weitere betroffene Dienststellen zur Bewertung mit ein. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von Art und Umfang des Antrages. Mit einer Bearbeitungsdauer





Modul	Sachverhalt
	von mindestens 6 Monaten ist jedoch zu rechnen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/suche/?query=baums chutz https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/i nfo/?query=baumschutz https://www.hamburg.de/service/info/11267087/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/1 1267087/ https://www.hamburg.de/service/info/11254164/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/1 1254164/ https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/ jlr-BaumSchVHA2023rahmen https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/ jlr-BaumSchVHA2023rahmen https://www.hamburg.de/wald/ https://www.hamburg.de/wald/
Hinweise	Mit der Rodung darf erst begonnen werden, wenn der Bescheid, mit dem die Genehmigung erteilt wurde, rechtskräftig geworden ist.
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hierzu können Sie dem Bescheid entnehmen.
Kurztext	<ul> <li>Rodung von Waldflächen beantragen</li> <li>Für die Rodung einer Waldfläche und die Umwandlung einer Waldfläche in eine andere Nutzungsart benötigt man die Genehmigung der zuständigen Behörde</li> <li>Bei einer Rodung handelt es sich um die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart.</li> <li>Die Genehmigung wird erteilt, wenn kein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Waldes besteht, und der Wald weder für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, noch für forstwirtschaftliche Erzeugung, oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.</li> <li>Die Genehmigung wird mit Auflagen erteilt.</li> <li>Zuständig: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)